

1) Entgelt

Absicherungsjahr 01.11.2022 - 31.10.2023

Das Entgelt beträgt 1 % des absicherungspflichtigen Umsatzes des Reiseanbieters im Absicherungsjahr.

Vorabentgelt und finale Abrechnung

Da der absicherungspflichtige Umsatz für die Absicherungsperiode bei Vertragsschluss oder Vertragsverlängerung noch nicht bekannt ist, wird das Vorabentgelt auf Basis des Umsatzes des vorausgegangenen Absicherungsjahres berechnet. Am Ende eines Absicherungsjahres wird der tatsächliche absicherungspflichtige Umsatz des Reiseanbieters für dieses Jahr ermittelt und so das Gesamtentgelt bestimmt.

2) Sicherheitsleistung

Absicherungsjahr 01.11.2022 - 31.10.2023

Die Sicherheitsleistung variiert in Abhängigkeit von der Bonität des Reiseanbieters zwischen 5 % und 9 % des absicherungspflichtigen Umsatzes. Der Regelsatz beträgt 7 %.

Bonitätsabhängige Sicherheitsleistung

Die Bemessung der bonitätsabhängigen Sicherheitsleistung findet laut § 6 Abs. 1 RSG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 u. 3 RSG grundsätzlich auf Basis des Umsatzes des zurückliegenden Geschäftsjahrs statt. Maßgeblich ist das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vor Vertragsbeginn.

Sofern im zurückliegenden Geschäftsjahr außergewöhnliche Umstände vorlagen, die sich auf den Umsatz erheblich ausgewirkt haben (Ausnahmejahr), kann der DRSF gemäß § 5 Abs. 3 RSG die Bemessung der Sicherheitsleistung auf Basis des prognostizierten Umsatzes vornehmen.

Die Höhe der Sicherheitsleistung wird für jeden Reiseanbieter nach einem festen Rechenschema ermittelt. Die relevanten Kennzahlen zur Berechnung sind folgende:

- **Die bereinigte Eigenkapitalquote**

Die bereinigte Eigenkapitalquote setzt das bereinigte Eigenkapital ins Verhältnis zur bereinigten Bilanzsumme. Bei der Bereinigung werden zum Beispiel aktivierter Geschäfts- oder Firmenwert, aktive latente Steuern, Disagio, Ausleihungen an / Forderungen gegen Gesellschafter und eigene Anteile abgezogen. Nachrangige Darlehen mit eigenkapitalähnlichem Charakter werden unter Umständen addiert.

Merkblatt Tarifierungsmodell (Stand 02.01.2023)

- **Die Umsatzrendite**

Die Umsatzrendite setzt das Betriebsergebnis ins Verhältnis zum Umsatz. Für das Betriebsergebnis werden ausgehend vom Rohergebnis der Personalaufwand, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Abschreibungen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen abgezogen.

- **Der Crefo-Bonitätsindex**

Der Crefo-Bonitätsindex ist das Ergebnis einer externen, umfassenden Beurteilung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens. Er informiert objektiv über die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Unternehmens. Die Werte des Bonitätsindex reichen von 100 bis 600 Punkten. Je höher der Indexwert der Bonität, desto höher ist die Ausfallwahrscheinlichkeit. Der Crefo-Bonitätsindex wird zum Stichtag der Antragstellung verwendet.

Im Rahmen des Rechenschemas wird zunächst von einer mittleren Sicherheitsleistung i. H. v. 7 % als Regelsatz ausgegangen. Der Regelsatz von 7 % wird auf Basis der drei Kennzahlen herauf- oder herabgesetzt. Pro Kennzahl gibt es nach einem festen Schlüssel Zu- oder Abschläge vom Regelsatz. Diese Zu- oder Abschläge sind je Kennzahl bei einem Betrag von 1 % und in der Summe bei einem Betrag von 2 % gedeckelt. Ein Reiseanbieter muss also beim DRSF mindestens 5 % und höchsten 9 % Sicherheitsleistung hinterlegen.

Tabelle zur Bemessung der Sicherheitsleistung

Anhand der nachfolgenden Tabelle berechnet der DRSF die bonitätsabhängige Höhe der Sicherheitsleistung eines Reiseanbieters für das Absicherungsjahr mit der Laufzeit bis zum 31.10.2023. Die Kalibrierung der hinterlegten Schlüssel pro Kennzahl wird in jedem Absicherungsjahr angepasst.

Ausgangspunkt ist der Regelsatz von 7 %. Je nachdem, wie die relevanten Kennzahlen ausfallen, erfolgen die Zu- oder Abschläge.

Beispiel für das Absicherungsjahr bis 31.10.2023: Für Reiseanbieter A werden folgende Kennzahlen ermittelt:

- bereinigte Eigenkapitalquote: 16,9%
- Umsatzrendite: 1,1%
- Crefo-Bonitätsindex: 270

Die im Rechenschema fest hinterlegten Schlüssel (siehe nachfolgende Tabelle) ergeben damit folgende Zu- bzw. Abschläge vom Regelsatz in Höhe von 7 % Sicherheitsleistung:

- bereinigte Eigenkapitalquote: - 1%
- Umsatzrendite: - 0,1%
- Crefo-Bonitätsindex: +/- 0%

Damit ergibt sich für das vorliegende Beispiel eine Sicherheitsleistung von 5,9 % (7 % - 1,1 %) des zugrundeliegenden Umsatzes.

Kalibrierung der Kennziffern für das Absicherungsjahr bis 31.10.2023

bereinigte EK-Quote ¹⁾		Umsatzrendite		Crefo-Bonitätsindex ²⁾	
	Zu-/Abschlag		Zu-/Abschlag ²⁾		Zu-/Abschlag
unter - 4,5 %	+ 1,0 %	unter - 4,5 %	+ 1,0 %		
< - 4,0 %	+ 0,9 %	< - 4,0 %	+ 0,9 %		
< - 3,5 %	+ 0,8 %	< - 3,5 %	+ 0,8 %		
< - 3,0 %	+ 0,7 %	< - 3,0 %	+ 0,7 %		
< - 2,5 %	+ 0,6 %	< - 2,5 %	+ 0,6 %		
< - 2,0 %	+ 0,5 %	< - 2,0 %	+ 0,5 %	über 340	+ 1,0 %
< - 1,5 %	+ 0,4 %	< - 1,5 %	+ 0,4 %	> 330	+ 0,8 %
< - 1,0 %	+ 0,3 %	< - 1,0 %	+ 0,3 %	> 320	+ 0,6 %
< - 0,5 %	+ 0,2 %	< - 0,5 %	+ 0,2 %	> 310	+ 0,4 %
< 0 %	+ 0,1 %	< 0 %	+ 0,1 %	> 300	+ 0,2 %
0 - 2 %	+/- 0 %	0 - 1 %	+/- 0 %	250 - 300	+/- 0 %
> 2,0 %	- 0,1 %	> 1,0 %	- 0,1 %	< 250	- 0,2 %
> 2,5 %	- 0,2 %	> 1,5 %	- 0,2 %	< 240	- 0,4 %
> 3,0 %	- 0,3 %	> 2,0 %	- 0,3 %	< 230	- 0,6 %
> 3,5 %	- 0,4 %	> 2,5 %	- 0,4 %	< 220	- 0,8 %
> 4,0 %	- 0,5 %	> 3,0 %	- 0,5 %	unter 210	- 1,0 %
> 4,5 %	- 0,6 %	> 3,5 %	- 0,6 %		
> 5,0 %	- 0,7 %	> 4,0 %	- 0,7 %		
> 5,5 %	- 0,8 %	> 4,5 %	- 0,8 %		
> 6,0 %	- 0,9 %	> 5,0 %	- 0,9 %		
über 6,5 %	- 1,0 %	über 5,5 %	- 1,0 %		

Tabelle 1: Höhe der Zu- und Abschläge pro Kennzahl

3) Einzureichende Unterlagen für die Berechnung des Entgelts und der Sicherheit

Die Unterlagen sind beim DRSF über die Website im Rahmen der Antragsstellung oder des Quartalsreportings einzureichen. Sollten die Unterlagen nicht vollständig vorliegen, wird die Höhe der Sicherheitsleistung auf den maximalen Faktor von 9% gesetzt.

a. Umsatzprognose

Für die Berechnung des Vorabentgelts und die Höhe der Sicherheitsleistung übermittelt der Reiseanbieter dem DRSF verschiedene Umsatz-Angaben sowohl für den absicherungspflichtigen Umsatz als auch Gesamtumsatz für jeweils:

¹ Eine nach Bilanzstichtag durchgeführte Kapitalerhöhung wird bei Nachweis als nachträgliche Verbesserung anerkannt.

² Ist das negative Betriebsergebnis < 25% des verbleibenden Eigenkapitals, dann erfolgt keine höhere Sicherheitsleistung.

³ Liegt kein Crefo-Bonitätsindex vor, wird ein vergleichbares, externen Ratingverfahren (mit Ausfallwahrscheinlichkeit) verwendet.

Merkblatt Tarifierungsmodell (Stand 02.01.2023)

- das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr des Reiseanbieters,
- für das laufende Geschäftsjahr des Reiseanbieters (als Teilprognose),
- für das laufende Absicherungsjahr (als Teilprognose) und
- für das kommende Absicherungsjahr (vollständige Prognose).

b. Organigramm

Die Reiseanbieter übermitteln dem DRSF eine Übersicht, aus der Konzernstrukturen und Beteiligungen (ggfs. Gewinnabführungsverträge) hervorgehen. Die Unterlage soll insbesondere Auskunft geben, welche Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf den DRSF-Vertragspartner ausüben können.

c. Jahresabschluss-Unterlagen

Für die Ermittlung der Kennzahlen „bereinigte Eigenkapitalquote“ und „Umsatzrendite“ werden für das Absicherungsjahr mit der Laufzeit bis 31.10.2023 die Jahresabschlüsse 2021 des Reiseanbieters (DRSF-Vertragspartner) sowie der Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Reiseanbieter benötigt.

Hierfür reichen die Reiseanbieter die entsprechenden testierten Jahresabschlüsse 2021 nach HGB bestehend aus Bilanz, G&V, Anhang und Testat, sowie, wenn vorhanden, den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers ein. Kleinere Unternehmen mit einem Umsatz unter 10 Mio. EUR reichen anstelle des Testats die Bestätigung durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer ein.